

MUSTER 13 – Ausfüllhilfe Maßnahmen Logopädie

Logopädinnen und Logopäden müssen für die Abrechnung mit gesetzlichen Kostenträgern die Rückseite des Muster 13 korrekt und vollständig ausfüllen. Die Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Prüfung der Eintragungen des Arztes und Eintragung der notwendigen Angaben der Leistungserbringer finden Sie in unserem Blog unter www.azh.de/blog/heilmittelverordnungen-muster-13-richtig-abrechnen/

Angabe der Maßnahmen auf der Rückseite des Muster 13 – Bitte beachten!

Für die Dokumentation der abgegebenen Leistung müssen die Beschreibungen unter „Maßnahmen“ eingetragen werden. Hier dürfen – unter Beachtung folgender Regeln - auch Abkürzungen und Wiederholungszeichen genutzt werden:

Bei der ersten Behandlung (Zeile 1):

Hier dürfen Kurz-Beschreibungen dann verwendet werden, sofern diese die Maßnahme eindeutig beschreiben. Beispiel: „30“
Sollten sie zwei Behandlungen abgeben, verwenden Sie bitte ein „+“ als Trennkennzeichen.

Ab der zweiten Behandlung (Zeile 2 ff): Hier können Kürzel oder Wiederholungszeichen wie z.B. „ genutzt werden.

Kürzel für Maßnahmen Logopädie

Abrechnungskunden der NOVENTI azh srzh zrk werden gebeten folgende Kürzel zu verwenden

Erstdiagnostik Am gleichen Tag kann keine therapeutische Behandlung durchgeführt und abgerechnet werden.
Bedarfsdiagnostik Am gleichen Tag kann keine therapeutische Behandlung durchgeführt und abgerechnet werden.

30 Einzel-Therapie 30 Minuten
45 Einzel-Therapie 45 Minuten
60 Einzel-Therapie 60 Minuten

45GB2 Gruppen-Therapie 2 Patientinnen und/oder Patienten, je Patientin oder Patient
90GB2 Gruppen-Therapie 2 Patientinnen und/oder Patienten, je Patientin oder Patient
45GB3 Gruppen-Therapie 3 - 5 Patientinnen und/oder Patienten, je Patientin oder Patient
90GB3 Gruppen-Therapie 3 - 5 Patientinnen und/oder Patienten, je Patientin oder Patient

BRA Bericht auf besondere Anforderung
BRVA Bericht des Leistungserbringers an die verordnende Ärztin oder den verordnenden Arzt

Telemedizinische Leistung (Videotherapie):

30TML Einzel-Therapie (telemedizinische Leistungserbringung) 30 Minuten
45TML Einzel-Therapie (telemedizinische Leistungserbringung) 45 Minuten
60TML Einzel-Therapie (telemedizinische Leistungserbringung) 60 Minuten

45GB2TML Gruppen-Therapie 2 Patientinnen und/oder Patienten, je Patientin oder Patient (telemedizinische Leistungserbringung)
45GB3TML Gruppen-Therapie 3 - 5 Patientinnen und/oder Patienten, je Patientin oder Patient (telemedizinische Leistungserbringung)

90GB2TML Gruppen-Therapie 2 Patientinnen und/oder Patienten, je Patientin oder Patient (telemedizinische Leistungserbringung)
90GB3TML Gruppen-Therapie 3 - 5 Patientinnen und/oder Patienten, je Patientin oder Patient (telemedizinische Leistungserbringung)

HB Ärztlich verordneter Hausbesuch einer Patientin/eines Patienten in deren/dessen Privathaushalt (einschl. Einrichtungen des "Betreuten Wohnens"), in Kurzzeitpflege i. S. des § 42 SGB XI oder in sozialen Einrichtungen, Einsatzpauschale inkl. Wegegeld